## Fragen und Antworten

Die häufigsten Fragen zum kostenfreien uni-assist Prüfverfahren im Überblick – weitere Fragen und Antworten finden Sie hier: uni-assist.de/faq

- Wie stelle ich einen Antrag auf Kostenbefreiung?
  - Beantragen Sie die Kostenbefreiung ganz einfach online im Portal für Kostenbefreiung.

Siehe: Infokarte Portal für Kostenbefreiung

- Muss ich die Kostenbefreiung jedes Semester neu beantragen?
  - Nein. Einmal bewilligt, ist die Kostenbefreiung bis Ende 2019 gültig. Sie beantragen die Kostenbefreiung einmal und können sich nach der Bewilligung pro Semester an bis zu 3 Hochschulen kostenlos bewerben
- Ich habe mich schon beworben und die Kosten selbst gezahlt. Kann ich mein Geld zurückbekommen?
  - Ja. Stellen Sie einen Antrag auf Kostenbefreiung im Portal für Kostenbefreiung. Wenn dieser bewilligt worden ist, können Sie die bereits gezahlten Kosten für bis zu 3 Hochschulen zurückerhalten. Das gilt für das aktuelle und vergangene Bewerbungsverfahren.
- Nach meiner Beratung an einer Hochschule habe ich eine Bescheinigung bekommen. Bin ich jetzt kostenbefreit?
  - Nein. Sie müssen den Antrag auf Kostenbefreiung stellen und die Bescheinigung im Portal für Kostenbefreiung mit Ihrem Aufenthaltstitel hochladen. Erst wenn Ihr Antrag bewilligt ist, können Sie sich kostenlos bewerben.
- Kann ich den Antrag auf Kostenbefreiung auch per Post schicken?
  - > Nein. Bitte stellen Sie diesen Antrag nur online im Portal für Kostenbefreiung.
- Mir fehlen wichtige Dokumente aufgrund meiner Flucht. Kann ich mich trotzdem für ein Studium über uni-assist bewerben?
- Ja, das ist möglich. Wir schicken Ihnen den Selbstauskunftsbogen zu, auf dem Sie Angaben zu Ihren fehlenden Zeugnissen machen.

Siehe: Infokarte Selbstauskunftsbogen



www.uni-assist.de



## **Questions and answers**

This is an overview of the most frequently asked questions about the free evaluation procedure. You can find additional questions and answers here: uni-assist.de/en/fags

- ?
  - How do I request cost exemption?
  - Please request cost exemption using the online cost exemption portal.
    - See our information card on the cost exemption portal

- ?
- Do I need to reapply for cost exemption every semester?
- No. Once granted, your cost exemption remains valid through 2019. You request it once and, if approved, may use it to apply free of charge to up to 3 universities per semester.

- ?
- I have already applied and paid for the fees myself. Can I get my money back?
- Yes. Request cost exemption using the cost exemption portal. Once granted, you may have the application fees for up to 3 universities reimbursed. This is valid for the current and the last application procedure.
- ?
  - I got a university's attestation after my student counselling. Can I apply for free now?
    - No. You need to request cost exemption using the cost exemption portal by uploading your attestation and your residence title. You may only apply free of charge after your request has been granted.

- ?
- Can I apply for cost exemption by post?
- > No. Please apply for cost exemption using the online cost exemption portal only.
- ?
- I am missing some important documents because of my refugee status. Can I still apply to a university via uni-assist?
- Yes, that is possible. We will send you the self-disclosure form, which you can use to self-report your missing certificates.
  - See our information card on the selfdisclosure form





